

Tabak-Arbeiter

Nr. 21 / Bremen, den 21. Mai 1927

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Monatlicher Bezugspreis 40 Goldpfennige ohne Fringerlohn. — Anzeigenpreis 50 Goldpfennig für die vierspaltige Zeitzeile. — Schluß der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abends. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dahms. — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. H. Schmalzfeldt & Co. — Sämtlich in Bremen.

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Weide 201, Telefon: Amt Roland 8046. — Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn. — Postcheckkonto 5349 beim Postcheckamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung des Groß-einkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin. — Verbandsvorsitzender: Karl Reichmann. — Verbandsauschuß: L. Schöne, Hamburg, Welfenblinderhol 57, Zimmer 45/46

Für die Gewerkschaftsfreiheit!

Auf der am 25. Mai in Genf beginnenden Internationalen Arbeitskonferenz gelangt u. a. die Frage der gewerkschaftlichen Freiheit zur Behandlung und wird evtl. Gegenstand einer Konvention. Dies ist eigentlich überflüssig, denn die Gewerkschaftsfreiheit wird bereits im Friedensvertrag unter den „Bedingungen“ aufgezählt, die „für eine große Anzahl Menschen mit sozialer Unsicherheit, Elend und Entbehrungen verbunden sind“ und deshalb laut Friedensvertrag „verbessert werden sollen“.

Wie es mit dieser „Verbesserung“ steht, zeigt sich mit aller Deutlichkeit in England, das allen voran schon im Jahre 1824 die Grundlagen zur Gewerkschaftsfreiheit legte und jetzt ein Gesetz angenommen hat, das ohne Zweifel auch einen Schlag gegen die Gewerkschaftsfreiheit bedeutet. Denn von gewerkschaftlicher Organisation und gewerkschaftlicher Freiheit kann man nur reden, wenn die Arbeiter die Möglichkeit haben, Solidarität zu üben. Mit diesem Gesetz — das gibt selbst ein kapitalistisches Blatt zu — „versucht jedoch der Gesetzgeber nichts anderes als eine gänzliche Niederbrechung des Solidaritätsgefühls der Arbeiter zu erreichen“.

Noch krasser liegen die Dinge in Italien. Die soeben bekanntgegebene „Charte der Arbeit“ beginnt mit einer frechen Fügung, indem in Paragraph 3 gesagt wird, daß die gewerkschaftliche Organisation frei sei, während es im gleichen Abschnitt heißt, daß nur die vom Staat kontrollierten Gewerkschaften erlaubt seien und die von ihnen abgeschlossenen Kollektivverträge für alle Arbeiter gelten, gleichviel ob sie ihrer Gewerkschaft angehören oder nicht. Das gleiche gilt bekanntlich für die Beiträge, die jeder bezahlen muß, auch wenn er diesen „Gewerkschaften“ nicht angehören will.

Daß die Gewerkschaftsfreiheit auch in anderen europäischen Ländern noch keine Selbstverständlichkeit ist, zeigt speziell das Los der Staatsbeamten. Der Anschluß der Staatsbeamten an die freigewerkschaftliche Landeszentrale und ihre Zusammenfassung im Beamtenkartell der öffentlichen Verwaltungsdienste hat in der kapitalistischen Presse einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen. Um die Öffentlichkeit gegen das Kartell aufzuheizen, bezeichnete man seine Gründung als „Beginn einer Revolution“ und die Auslieferung an das Ausland. Es herrscht die gleiche Geisteszustimmung wie z. B. in den von den Großmächten so gerne als rückständig bezeichneten Staaten Estland, dessen Eisenbahner trotz aller Proteste jetzt noch nicht zu Recht der Internationalen Transportarbeiter-Föderation angehören können.

Was weiter über die Gewerkschaftsfreiheit im Baltikum und auf dem Balkan zu sagen ist, gibt Anlaß zu größter Beängstigung. In Litauen werden die Gewerkschaften nicht nur unterdrückt, sondern auch noch die Führer eingekerkert. In Ungarn fristen die Gewerkschaften ein kümmerliches Leben. In Bulgarien bearbeitete die Polizei die diesjährigen Maidemonstrationen mit Revolver und Säbel, ferner wurde das Gewerkschaftshaus nach italienischem Muster bestürmt. Die Eisenbahner genießen nicht einmal theoretisch das Streikrecht. In Rumänien werden bei der Auflösung der kommunistischen Gewerkschaften vom zuständigen Minister Gründe wie die „Aufrechterhaltung zum Eintritt in die Gewerkschaften“, die „wiederholte Brandmarkung der bürgerlichen Klasse als rachsüchtig und ausbeuterisch“ und die „Unterhaltung und Betonung des Selbstes des Klassenkampfes“ angeführt. Dies in einem Staate, der die blutigsten Verfolgungen seiner Gegner auf dem Gebiet der Gewerkschaftsbewegung gab, hat die neue „demokratische“ Regierung aller Organisation ein Ende bereitet.

In Argentinien, das dem Arbeitsamt angeschlossen ist, wurde kürzlich der Gewerkschaftsführer Manasco, der sich um die Organisation der kreolischen Arbeiter die größten Verdienste erworben hat, im Zusammenhang mit einem unaufgeklärten Mord mit einigen seiner Freunde kurzerhand verhaftet. Ohne daß Beweise vorliegen, wird eine Gefängnisstrafe von 25 Jahren beantragt. Auf Kuba, dessen Regierungsvertreter sich auf den Arbeitskonferenzen immer besonders wichtig macht, enthält die Liste der Gewerkschaftler, die erschossen und gehängt wurden, oder — wie der Sekretär des kubanischen Gewerkschaftsbundes — als „verschwunden“ gemeldet werden, Hunderte von Namen. Ähnliche Dinge ließen sich über verschiedene südamerikanische „Republiken“ berichten.

Daß diese schwarze Liste noch mit manchem anderen außer europäischen Lande verlängert werden könnte, ist nicht verwunderlich. Wer hätte es jedoch für möglich gehalten, daß die Gewerkschaftsfreiheit, deren Verankerung im Friedensvertrag vielfach nur im Hinblick auf diese rückständigen außereuropäischen Länder für wichtig erachtet wurde, so bald sogar in Ländern in Gefahr geraten oder zerstört werden würde, wo sie schon vor dem Kriege eine Selbstverständlichkeit war! Es ist höchste Zeit, daß es sich zeigt, ob die Regierungen das im Friedensvertrag gegebene Versprechen einlösen wollen oder die Arbeiter, die im Interesse einer friedlichen Lösung schon reichlich viel Langmut an den Tag gelegt haben, Gewalt und Zwang mit Unverträglichkeit und erbittertem Kampf beantworten müssen. Wenn es keine Gewerkschaftsfreiheit gibt, so wird auch eine internationale Organisation der Arbeit, d. h. ein Internationales Arbeitsamt, überflüssig, wie ein Völkerbund keine Existenzberechtigung hätte, wenn es keine freien und anerkannten Staaten gäbe.

Das Internationale Arbeitsamt, dessen Arbeit und Stellung ohne Zweifel eine schwierige ist, hat in einem Fragebogenentwurf das Problem klargestellt, indem es nicht nur allgemein über Gewerkschaftsfreiheit spricht, sondern über Organisations- und Aktionsfreiheit. Es handelt sich um das Recht der Arbeiter und Unternehmer zum freien organisatorischen Zusammenschluß und um das Recht, sich kraft dieser Organisation für ihre Ziele einzusetzen. Organisationsfreiheit ohne Aktionsmöglichkeiten würde bedeuten, daß die Gewerkschaften zu Gebilden ohne Kraft und Initiative werden. Daß sich die Arbeiter mit einer solchen Formulierung unter keinen Umständen zufrieden geben können, zeigt das Verhalten der englischen Arbeiter gegenüber dem Anti-Gewerkschaftsgesetz.

Nr. 4 des Fragebogenentwurfs des Internationalen Arbeitsamtes lautet: „Ist der Begriff der gewerkschaftlichen Aktionsfreiheit wie folgt zutreffend umschrieben: „Freiheit der Gewerkschaften, ihren Zielen unter Anwendung aller Mittel nachzustreben, die nicht im Gegensatz stehen zu den im Interesse der öffentlichen Ordnung bestehenden Gesetzen“. Diese Frage kann vom arbeiterfeindlichen Staate bejahend beantwortet werden. Denn in diesem Falle läßt sich jede Bewegung auf Grund von Gesetzen im Namen von Ruhe und Ordnung unterdrücken. Man kann für oder gegen Generalstreiks, für oder gegen Aussperrungen sein, auf alle Fälle hat aber gewerkschaftliche Organisation nur Sinn bei einem hohen Grad gewerkschaftlicher Aktionsfreiheit. Wird diese ausgeschaltet, so weiß die Arbeiterschaft, was sie zu tun hat. Sie ist auf sich selbst gestellt und muß sich selber Recht verschaffen. Nach allem, was von ihr seit dem Kriege getan worden ist, um im Rahmen einer vernünftigen Regelung dem moralischen und sonstigen Wiederaufbau zu dienen, darf sie die Konsequenzen ruhig ablehnen!“

Die Verteilung der Zigarren auf die einzelnen Arbeitsarten, Gewichts- und Fassonklassen

Der Geschäftsführer des RDZ., Herr Bruno Jakubett, hat in der „Süddeutschen Tabakzeitung“ einen Aufsatz veröffentlicht, der sich mit der Rationalisierung in der Zigarrenindustrie beschäftigt. In diesem Aufsatz ist auch das Ergebnis einer Erhebung enthalten, die der RDZ. im November vorigen Jahres über die in den einzelnen Herstellungsarten (Form-, Quetsch-, Hand- und Pennalarbeit) sowie die in den tarifmäßig vorgesehenen Gewichts- und Fassonklassen erzeugten Zigarren veranstaltet hat. Es wurden damals rund 300 000 000 hergestellte Zigarren erfasst, zusammen mit den außer Ansatz gebliebenen Zigarillos zweifellos der größte Teil der im Monat November überhaupt produzierten Zigarren. Davon wurden hergestellt in Formarbeit 94,8 Prozent, in Quetscharbeit 0,8 Prozent und in Hand- und Pennalarbeit 4,4 Prozent.

Von den erfassten Zigarren in Formarbeit entfielen in Prozenten auf:

Gewicht bis zu	8	9	10½	12	13½ Pfd.	
Fassonklasse a)	0,66	0,47	2,18	2,82	2,38	
Fassonklasse b)	0,72	0,43	4,74	6,94	5,91	
Fassonklasse c)	0,30	0,26	2,43	5,76	9,72	
Fassonklasse d)	0,07	0,17	0,68	0,88	1,55	
Gewicht bis zu	15	16½	18	19	20	über 20 Pfd.
Fassonklasse a)	1,47	0,75	0,67	0,14	0,08	0,02
Fassonklasse b)	6,09	4,06	2,17	0,33	0,41	0,08
Fassonklasse c)	11,97	10,40	4,46	1,19	0,68	0,21
Fassonklasse d)	2,97	1,23	1,34	0,10	0,09	0,02

Von den oben angeführten Sorten erhielten außer dem tarifmäßigen Grundlohn 15,25 Prozent noch Erschwerniszuschläge.

Quetscharbeit in Prozenten:

Gewicht bis zu	8	9	10½	12	13½	15 Pfd.
Fassonklasse a)	1,55	—	0,59	5,42	5,20	—
Fassonklasse b)	—	0,18	4,33	3,99	6,22	4,26
Fassonklasse c)	1,13	—	5,42	2,82	5,59	7,69
Fassonklasse d)	—	—	0,67	4,42	10,59	3,29
Gewicht bis zu	16½	18	19	20	über 20 Pfd.	
Fassonklasse a)	0,80	0,17	—	—	—	—
Fassonklasse b)	—	1,89	1,94	0,84	0,21	—
Fassonklasse c)	3,60	3,83	1,05	0,08	0,21	—
Fassonklasse d)	2,44	6,68	0,21	2,43	0,17	—

Von den oben angeführten Sorten erhielten außer dem tarifmäßigen Grundlohn 56,15 Prozent noch Erschwerniszuschläge.

Hand- und Pennalarbeit in Prozenten:

Gewicht bis zu	8	9	10½	12	13½	15 Pfd.
Fassonklasse a)	0,38	0,07	1,40	1,52	0,75	0,40
Fassonklasse b)	0,50	—	0,35	1,21	1,93	0,90
Fassonklasse c)	2,53	0,56	1,93	1,47	7,32	2,16
Fassonklasse d)	4,09	0,12	4,51	4,46	7,07	11,21
Gewicht bis zu	16½	18	19	20	21	über 21 Pfd.
Fassonklasse a)	0,70	0,06	0,01	0,12	—	0,01
Fassonklasse b)	2,15	1,78	0,72	0,45	0,01	0,05
Fassonklasse c)	4,80	1,93	2,15	3,75	0,23	0,12
Fassonklasse d)	8,45	6,22	3,32	5,38	0,10	0,71

Von den oben angeführten Sorten erhielten außer dem tarifmäßigen Grundlohn 46,50 Prozent noch Erschwerniszuschläge.

Diese Feststellungen sind in mehr als einer Richtung beachtenswert. Zunächst zeigen sie, daß die in Quetsch-, Hand- und Pennalarbeit hergestellten Zigarren knapp fünf Prozent der Gesamtmenge ausmachen. Herrn Jakubett gibt das Veranlassung, sein Bedauern darüber auszusprechen, daß im Hinblick auf die Qualitätsarbeit und im Hinblick auf die Erhaltung eines Stabes von Qualitätsarbeitern die Pennalarbeit heute nicht mehr im entferntesten die Rolle spielt wie früher. Ganz unsere Meinung! Aber wie ist damit das Verhalten des RDZ. bei der letzten Lohnbewegung in der Zigarrenindustrie zu vereinbaren? Hat er da nicht die Anschauung vertreten, daß insbesondere die Löhne für Pennalarbeit, also für einen Stab von Qualitätsarbeitern, zu hoch lagen, und hat er nicht für Trockenarbeiten einen Lohnabschlag von fünf Pro-

zent beantragt? Das sind doch wirklich keine Mittel zur Förderung der Qualitätsarbeit, und wenn man schon einmal sein Bedauern über den Rückgang der Pennalarbeit ausspricht, dann muß man auch hinzufügen, daß der RDZ. in der Wahl der Mittel, die diesen Rückgang aufhalten sollten, nicht sehr glücklich gewesen ist.

Aber auch sonst sind die Feststellungen des RDZ. nicht ohne Interesse. Aus ihnen kann man ersehen, in welchen Gewichts- und Fassonklassen die meisten Zigarren hergestellt worden sind. Soweit Formenarbeit in Betracht kommt, ist es die Fassonklasse c bei einem Gewicht bis zu 15 Pfd. mit 11,97 Prozent in der Quetscharbeit überragt die Fassonklasse d bei einem Gewicht bis zu 13½ Pfd. mit 10,59 Prozent, und in Hand- und Pennalarbeit ist es die Fassonklasse d bei einem Gewicht bis zu 15 Pfd. mit 11,21 Prozent. Im übrigen ergibt sich aus den Feststellungen des RDZ., daß bei Formen- und Quetscharbeit Zigarren im Gewicht von über 18 Pfd. und bei Hand- und Pennalarbeit Zigarren im Gewicht von über 20 Pfd. in nennenswerter Zahl nicht hergestellt worden sind. Den Gesamtfeststellungen des RDZ. stellt Herr Jakubett die Ergebnisse der Tabaksteuerstatistik gegenüber und folgert daraus, daß in der 10, 12 und 15 Pf.-Preislage Fassons und Tabakgewichte geliefert werden, die angesichts der Erhöhungen der Selbstkosten ohne Verlust nicht mehr zu liefern sind.

Nach Herrn Jakubett kommt es jetzt auf nichts weiter an, als diesen Tatbestand und den darin liegenden kaufmännischen Widerspruch zu erkennen und zu handeln. Man kann gespannt sein, ob der RDZ. den Worten seines Geschäftsführers die Taten folgen lassen wird. Bisher hatten seine führenden Persönlichkeiten nur ein mitleidiges Lächeln dafür übrig, wenn Arbeitervertreter sich in ähnlicher Weise äußerten, wie Herr Jakubett es jetzt in der „Süddeutschen Tabakzeitung“ getan hat. Die meisten Zigarrenfabrikanten glaubten nämlich die Folgen ihres kaufmännischen Widersinnes dadurch aus der Welt schaffen zu können, daß sie über die angeblich so hohen Löhne der Tabakarbeiter räsonierten und sie möglichst niedrig zu halten versuchten. Es wäre erfreulich, wenn darin jetzt eine Änderung eintreten würde.

Lohn- und Tarifbewegungen

Aus der Zigarrenindustrie

Wichtige Entscheidungen des Zentralen Schlichtungsausschusses

Der Zentrale Schlichtungsausschuss für die Zigarrenherstellung beschäftigte sich in seiner 33. Sitzung, die am 11. Mai in Kassel stattfand, neben Fassonstreitigkeiten auch mit Fragen grundsätzlicher Art. Zunächst handelte es sich dabei um die Frage der

Geltendmachung von Ferienansprüchen.

Die dazu gefällte Entscheidung lautet:

Die Firmen Voeger & Wolf und Adams, Zigarrenfabriken, sind verpflichtet, denjenigen Arbeiterinnen des im Antrag aufgeführten Verzeichnisses den Ferienanspruch für 1926 abzugelten, die bis zum 31. Oktober 1926 ihren Ferienanspruch bei den Firmen mündlich oder schriftlich geltend gemacht haben.

Zur Begründung wurde angeführt:

Aus dem Reichstarifvertrag muß zwingend gefolgert werden, daß Arbeiter, die am 1. Oktober noch keine Ferien hatten, diesen Ferienanspruch noch innerhalb der Ferienzeit, das ist bis längstens zum 31. Oktober, bei dem in Frage kommenden Betriebe geltend machen müssen, es sei denn, daß die Ausnahmebestimmung im Artikel III Abs. 5 (Antheit) Platz greifen müßte. Wenn Arbeiter, die am 1. Oktober arbeitslos sind, ihren Ferienanspruch bei dem Betriebe ihrer letzten Beschäftigung geltend machen wollen, so haben sie das entweder persönlich zu tun oder, sofern es durch einen Organisationsvertreter oder durch die Betriebsvertretung erfolgt, müssen der Betriebsleitung die Personen, für die der Anspruch gestellt wird, namentlich bezeichnet werden. Eine summarische Geltendmachung des Anspruches durch solche beauftragte Vertreter kann nur dann anerkannt werden, wenn es sich um die Gesamtarbeiterschaft eines Betriebes, nicht aber um einzelne Arbeiter handelt.

Auf den vorliegenden Fall angewendet, bedeutet das, daß, sofern den Firmen bis zum 31. Oktober die im Verzeichnis aufgeführten Personen nicht namentlich für den Ferienanspruch bezeichnet worden sind, ein Anspruch auf Ferien nicht besteht.

Bezüglich einer von dem Bezirks-Schlichtungsausschuss Süddeutschland gewünschten Klarstellung, ob nach dem süddeutschen Bezirkstarif gegen die Eintarifierung der süddeutschen Bezirks-Tarifkommission die Parteien das Einspruchsrecht im Wege des tariflichen Schlichtungsverfahrens haben, beschloß der Zentrale Schlichtungsausschuss:

In Bestätigung der seinerzeit von Herrn Mendel der Bezirksgruppe Süddeutschland gegebenen persönlichen Meinungsäußerung vertritt der Zentrale Schlichtungsausschuss die Meinung, daß der Wortlaut des

Abdeutschen Bezirksarbeitsrates — nachdem durch ihn das tarifliche Schlichtungsverfahren für die Kassonklaffierungen von den Tarifkontra-
renten nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist — keine Handhabe bietet,
das tarifliche Schlichtungsverfahren für die Kassoneinreichungen aus-
zuschließen.

Zu der Frage:

Wann werden Zigarillosarbeiter Spezial-
arbeiter?

wurde folgende Auffassung vertreten:

Nach Art. IV, Ziffer 4 (Zigarillos), Punkt 2, des Reichstarifes ist
Zigarrenarbeitern, die auf Zigarillos umgestellt werden, bis zur Dauer
von 4 Wochen ein etwa eintretender Minderverdienst zu vergüten. Nach
Ablauf dieser 4 Wochen ist in den Betrieben, in denen Zigarillos aus
gleichem Material (also nicht nur Abfälle von Ved- und Umblatt)
hergestellt werden, den zu Zigarillosarbeitern umgeschulten Zigarren-
der Wickelmachern für die nächsten 6 Monate der allgemeine tarifliche
Zigarillos-Lohnsatz zu bezahlen. Erst nach Ablauf dieser insgesamt
10 Monate ununterbrochener Beschäftigung als Zigarillosarbeiter kön-
nen solche Arbeitskräfte als Spezialarbeiter betrachtet und gemäß
Art. IV, Ziffer 4, Punkt 3, entlohnt werden.

In einem Streitfall in dem niederrheinischen Ort Orsoy
Ortsklasse II des Bezirksarbeitsvertrages Rheinland im Bereiche
der Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln) wegen eines von
den Orsoyer Arbeitgebern beabsichtigten Abbaues von Mehr-
löhnen, die nach Meinung der Arbeitgeber reine Ueberlöhne
sind, ist es am 25. April in Orsoy zu einem Streik gekommen.
Nachdem es im Bezirksschlichtungsausschuß Rheinland zu
keiner Einigung in diesem Streitfall gekommen war, hatte
der R.D.Z. den Antrag auf Eingreifen des Zentralen Schlichtung-
sausschusses gestellt. Nach eingehender Aussprache, und
nachdem die Möglichkeit eines Vergleichs nicht gegeben war,
kam der Zentrale Schlichtungsausschuß zu folgender

Entscheidung

1. Der Streit ist abzubrechen und die Arbeit nach betrieblicher
Vereinbarung spätestens Montag, den 16. Mai, wieder aufzunehmen.
2. Wageeregelungen sind ausgeschlossen. Neue Arbeiter sind wieder
aufzunehmen, sofern sie bei Wiedereröffnung des Betriebes zur Arbeit
erscheinen. Die bisherigen Betriebsvertretungen treten wieder in ihre
alten Rechte ein.

3. Bis spätestens zum Sonnabend, dem 21. Mai, haben sich auf
Grund des Art. X Ziffer 1 des Reichstarifvertrages die einzelnen
Firmen mit ihren Arbeitervertretungen unter Hinzuziehung der beider-
seitigen Organisationsvertreter über die einzelnen Zigarrensorten,
deren Eintarifierung und etwa in Frage kommende Erschwernisse zu
verständigen und festzustellen und in ein Verzeichnis für jede Sorte
einzutragen: 1. Bezeichnung der Sorte, 2. Kassonklasse, 3. Ablieferungs-
gewicht, 4. Länge, 5. welche sonstigen Erschwernisse, 6. reiner Tarif-
lohn vor dem 1. 4. 27, 7. reiner Tariflohn nach dem 1. 4. 27,
8. bisher tatsächlich gezahlter Lohn.

4. Soweit sich hiernach Ueberlöhne ergeben und soweit über die
Eintarifierung einzelner Sorten bzw. vorliegende Erschwernisse eine
Einigung zwischen den Parteien nicht erzielt worden ist, wird der
Zentrale Schlichtungsausschuß in einer erneuten Sitzung am 30. Mai
endgültig beschluß fassen.

5. Bis zur endgültigen Neuregelung sind die vor dem 1. April
1927 von den Firmen bezahlten Löhne weiterzuzahlen.

6. Ueber die nach Ziffer 3 vorzunehmenden Verhandlungen und
das Verhandlungsergebnis ist für jeden Betrieb eine Niederschrift an-
zufertigen, von der je drei Durchschläge den beiden Vorsitzenden des
Zentralen Schlichtungsausschusses bis spätestens 25. Mai einzusenden
sind.

Proteststreik in Lübecke

Die Ristenbekleber und Zeitlohnarbeiter der Firma August
Blase in Lübecke sind am 9. Mai in den Streik getreten,
weil die Firma sich weigerte, die 7 1/2prozentige Lohnerhöhung
zu zahlen. Erst nach eineinhalbtägiger Dauer des Streiks be-
quente sie sich dazu, den Schiedspruch anzuerkennen. Durch
diesen Streik ist der Firma August Blase wieder einmal zum
Bewußtsein gebracht worden, daß die Tabakarbeiter nicht ge-
willt sind, sich den Tariflohn streitig machen zu lassen, und daß
sie es verstehen, sich ihr Recht zu erkämpfen. Aber auch den
noch unorganisierten Arbeiterinnen und Arbeitern der Zigar-
renindustrie sollte dieses Vorkommnis eine Mahnung sein und
sie veranlassen, sich dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband an-
zuschließen. Es hat wirklich keinen Sinn, an das soziale Ver-
ständnis der Zigarrenfabrikanten zu appellieren. Mit jedem
einzelnen von ihnen muß, wenn er sich weigert, die im Schieds-
pruch vorgesehene geringe Lohnerhöhung zu zahlen, Fraktur
geredet werden. Das wird jedoch nur möglich sein, wenn die
Vereinigungen der in Betracht kommenden Firmen eine starke
Organisation hinter sich wissen. Deshalb werbt für den Deut-
schen Tabakarbeiter-Verband und macht der zuständigen Gau-
leitung sofort Mitteilung, wenn irgendwo die im Schiedspruch
vorgesehene Lohnerhöhung von 7 1/2 Prozent nicht gezahlt wird
oder sonst die tariflichen Bestimmungen umgangen werden.

Aus der Zigarettenindustrie

Konferenz der Zigarettenarbeiter

Auf Beschluß unseres Verbandsvorstandes findet am
19. Juni d. J. in Hamburg eine Konferenz von Vertretern der
Zigarettenarbeiterschaft statt. Sie wird sich u. a. mit der Struk-
tur und der Entwicklung der Zigarettenindustrie, mit den Lohn-
bewegungen und mit dem Hauptvertrag zu beschäftigen haben.
Ueber die Wahl der Vertreter zu dieser Konferenz geht den
Gauleitungen und den in Betracht kommenden Zahlstellenver-
waltungen noch nähere Mitteilung zu.

Bremen

Nach einer am 13. Mai getroffenen Vereinbarung werden
die bisher gezahlten Löhne mit Wirkung vom 12. Mai um
8 Prozent erhöht. Die so erhöhten Löhne können erstmalig
zum 31. Dezember dieses Jahres aufgekündigt werden.

Aus der Raubakindustrie

Lübeck

Durch eine Vereinbarung mit der Firma Chr. Flotow in
Lübeck wurden die bis dahin gezahlten Löhne um 2 Prozent
erhöht. Eine weitere Lohnsteigerung in der gleichen Höhe tritt
am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft.

Schwedt a. d. O.

Mit der Firma Gebrüder Dieterle in Schwedt a. d. O.
wurde am 28. April eine Vereinbarung getroffen, wonach mit
Wirkung vom 29. April eine Erhöhung der bis dahin gezahlten
Löhne um 2 Prozent eintritt. Am 1. Oktober dieses Jahres
werden die Löhne um weitere 2 Prozent erhöht.

Aus der Rohakbranche

Mannheim-Ludwigshafen

Auf Grund des § 7 des Tarifvertrages vom 13. 11. 25 wurde
am 10. Mai vereinbart, die bestehenden Tariflöhne um 6 Pro-
zent zu erhöhen und zwar mit Rückwirkung vom 4. April 1927
an. Bei 48stündiger Wochenarbeitszeit beträgt die Erhöhung
somit

unter	16 Jahren für männl.	1,02 RM.,	für weibl.	0,61 RM.
von	16—18 Jahren für männl.	1,50 RM.,	für weibl.	0,92 RM.
von	18—21 Jahren für männl.	1,78 RM.,	für weibl.	1,08 RM.
von	21—25 Jahren für männl.	1,94 RM.,	für weibl.	1,33 RM.
über	25 Jahre für männl.	2,20 RM.,	für weibl.	1,33 RM.

Tabakarbeiterbewegung

Dominikus Wiesen †

Wieder ist ein Kollege durch den Tod aus unseren Reihen
gerissen worden, der ein Menschenalter hindurch der Tabak-
arbeiterbewegung treu gedient hat. Am 8. Mai ist Dominikus
Wiesen, der frühere Gaulleiter unseres Verbandes in Erfurt,
wo er seit 1881 wohnte, gestorben. In Hückberg bei Würzburg
geboren, schloß er sich sehr früh der gewerkschaftlichen Organi-
sation der Tabakarbeiter an. Er gehörte noch mit zu jenen Mit-
gliedern, deren Eintrittsdatum später, um den Schikanen der
Behörden zu entgehen, auf den 1. August 1887 eingetragen
wurde. Schon im Jahre 1892 nahm er als Delegierter an der
Generalversammlung des Unterstützungsvereins deutscher Ta-
bakarbeiter in Halberstadt teil und von da bis zum Jahre 1919
in Bremen hat es keinen Verbandstag gegeben, auf dem er
nicht gewesen wäre. Als dann die Anstellung von Gaulleitern
perfekt wurde, war Dominikus Wiesen einer der ersten, die für
ein solches Amt in Betracht kamen. Vom 1. Jan. 1906 an hat er
seine Tätigkeit als unbesoldeter Gaulleiter ausgeübt, bis am
1. Januar 1910 seine Anstellung als festbesoldeter Gaulleiter er-
folgte. Diesen Posten bekleidete er bis zur Aufstellung des Er-
furter Gaus am 30. April 1922. Vorübergehend war er dann
noch bis zu seiner am 1. November 1923 erfolgten Pensionierung
in Bremen in der Verbandsexpedition tätig. Nun hat Dominikus
Wiesen die Augen für immer geschlossen, sein Herz hat auf-
gehört zu schlagen. Ein kurzes, schweres Leiden hat ihn hin-
gerafft. Seine sterblichen Ueberreste sind am 12. Mai der Mutter
Erde übergeben worden. Wir aber wollen sein Andenken ehren,
indem wir dafür sorgen, daß die von ihm mitgestreute Saat
aufgeht und reiche Früchte trägt.

Ein hartnäckiger Kampf in Belgien

Der nun schon 17 Wochen dauernde Streik der Tabak-
arbeiter in Geeraardsbergen, an welchem ungefähr 1000 Arbeit-
ter beteiligt sind, geht unverändert weiter. Wohl haben einige
Unternehmer die Forderungen bewilligt, jedoch wollen die an-
deren nicht nachgeben. Der Konflikt ist dadurch entstanden, daß

sich die Unternehmer weigerten, den infolge Steigerung der Indezzahl schon früher festgesetzten Zuschlag von 15 Prozent zu bezahlen. Dies hatte zur Folge, daß auch in anderen Orten die Unternehmer den Zuschlag nicht mehr zahlten. Die Vermittlung des Bürgermeisters von Geeraardsbergen ist von den Unternehmern abgelehnt worden. Die Tabakarbeiterorganisationen haben erklärt, sich dem Spruch eines Schiedsgerichts zu unterwerfen. Auch dieses haben die Unternehmer abgelehnt. Bis jetzt haben die beiden Tabakarbeiterorganisationen brüderlich zusammen gekämpft. Es ist zu hoffen, daß sie auch weiter bis zur äußersten Grenze der Möglichkeit kämpfen, bis die Unternehmer zum Nachgeben gezwungen sind.

Anschluß der amerikanischen Tabakarbeiter an die Internationale?

Der Internationale Sekretär H. J. Eichelsheim in Amsterdam hatte an die amerikanische Tabakarbeiterorganisation die Aufforderung gerichtet, sich dem Internationalen Tabakarbeiter-Verband anzuschließen. Daraufhin ist von dem Vorsitzenden des amerikanischen Verbandes ein Schreiben eingegangen, worin er erklärt, daß die Anschlußfrage auf dem im August dieses Jahres stattfindenden Verbandstag seiner Organisation zur Verhandlung kommen soll.

Tabakgewerbliches

Rationalisierung in der österreichischen Tabakregie

Der Kollege Franz Pattermann hat in unserem österreichischen Bruderorgan einen Artikel veröffentlicht, der sich u. a. auch mit der Rationalisierung in der österreichischen Tabakregie beschäftigt. Seine Ausführungen sind so interessant, daß wir sie auch unseren Kolleginnen und Kollegen zur Kenntnis bringen wollen. Pattermann schreibt: „Bei der österreichischen Tabakregie waren im Jahre 1898 bei einer 54stündigen Arbeitszeit 38 547 Arbeiter beschäftigt, die 1 304 701 691 Zigarren, 2 442 553 150 Zigaretten und 23 784 800 Kilogramm Zigaretten- und Rauchtobak erzeugten. Die Erzeugung von Schnupftobak, Rollen und Tabakertraht kann außer Betracht bleiben, weil sie unbedeutend war und auch gegenwärtig noch ist. Im Jahre 1913 erzeugten 36 070 Arbeiter bei einer 51stündigen Arbeitszeit 1 357 915 290 Zigarren, 6 348 620 770 Zigaretten und 25 000 400 Kilogramm Rauchtobak. Also eine gewaltige Produktionssteigerung und eine Abnahme der Zahl der Beschäftigten um 2500 Köpfe, trotz verkürzter Arbeitszeit. Wenn man aber berücksichtigt, daß die Steigerung sich auf 15 Jahre verteilt, so ist im Jahresdurchschnitt die Zahl der Beschäftigten um 166 Köpfe gesunken. Die Kriegs- und Nachkriegsjahre müssen ausgeschlossen werden. Im Jahre 1925 haben 7572 Arbeiter bei einer 44stündigen Arbeitszeit 1 87 073 781 Zigarren, 3 794 587 640 Zigaretten und 545 943 400 Kilogramm Rauchtobak erzeugt. Diese Entwicklung hat sich innerhalb zwei Jahren, von 1923 bis 1925 vollzogen, also in einem ganz anderen Tempo als in der Vergangenheit.“

Löhne und Arbeitszeit in der Tabakindustrie Großbritanniens

Das amtliche Organ des englischen Arbeitsministeriums veröffentlicht Ergebnisse der amtlichen Erhebung über die Wochenlöhne und die Arbeitszeit in Großbritannien und Nordirland im Jahre 1924. In der Nahrungsmittel- und Tabakindustrie wurden von der Erhebung innerhalb der vier Wochen, die jeweils am 19. Januar, 12. April, 12. Juli und 18. Oktober 1924 endeten, durchschnittlich 390 041 Arbeiter erfaßt.

In der am 18. Oktober endenden Woche wurde für 398 911 Arbeiter folgende Arbeitszeit festgestellt: Es arbeiteten

- 15,5 Proz. der Arbeiter wöchentlich 44 Stunden oder weniger
- 8,8 Proz. der Arbeiter wöchentlich 44½—46½ Stunden
- 19,2 Proz. der Arbeiter wöchentlich 47 Stunden
- 2,7 Proz. der Arbeiter wöchentlich 47½—47¾ Stunden
- 39,8 Proz. der Arbeiter wöchentlich 48 Stunden
- 14,0 Proz. der Arbeiter wöchentlich mehr als 48 Stunden.

Der durchschnittliche Wochenlohn der in der Tabakindustrie erfaßten Arbeiter betrug innerhalb der vier von der Erhebung erfaßten Wochen 42 Schilling 7 Pence. Das sind nach deutschem Gelde 43,65 M. Die durchschnittliche wöchentliche Normalarbeitszeit betrug 47,1 Stunden.

Kollegen u. Kolleginnen
werbt unermüdetlich für den Verband!

Verbandsteil

Am 21. Mai ist der 21. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen:

7. Mai. Jastrow 300,—, Landsberg 80,—, Würzburg 200,—, Menzingershüfen 25,—, Wunsbach 100,—, Heidelberg 100,—, Kirrlach 40,—, Kirchardt 150,—, Kastatt 45,—, Leisnig 300,—, Ohlau 200,—, Oberrodendach 8,—.
8. Ermischwerd 127,44.
9. Treffurt 1000,—, Menzingen 100,—, Bünde 100,—, Mzenau 50,—, Wildeshausen 21,55, Spenge 70,—, Oberndorf 128,—, Ergleben 21,—, Deynhäusen 1000,—, Regensburg 400,—.
10. Neuhaus 38,05, Berlin 1000,—, Uetersen 60,—, Grevesmühlen 30,—, Ronneburg 31,04, Schwewe 300,—, Minden 200,—, Eisleben 30,—, Borich 100,—, Tiefenbach 4,20, Heidenheim 300,—, Eichhorst 60,—.
11. Breslau 1000,—, Coblenz 33,30, Fretial 190,—, Soest 50,—.
12. Bremen 350,—, Enger 140,—, Brücken 68,32, Wanjen 100,—, Emmendingen 165,—, Lübbede 250,—.
13. Nordhausen 1200,—, Dresden 2500,—, Steinbach-Hallenberg 300,—, Heinstadt 50,—, Naunhof 50,—.
14. Briedel 0,65, Köln 200,—, Friesenheim 100,—, Dinglingen 50,—.
15. Reuzingen 70,—.
16. Offenburg 150,—.
- Bremen, 17. Mai.

J. Krohn.

Fehlende Statistikarten und Fragebogen

Nachstehende Zahlstellen haben ihre Statistikarten bzw. ihren Fragebogen für den Monat April entweder gar nicht oder zu spät eingekandt:

Gau Hamburg: Bloen, Geesthacht, Kellinghusen, Neumünster, Celle, Goslar, Münchhof, Osterode, Stadioldendorf, Wildeshausen.

Gau Nordhausen: Dingelstädt, Eisleben, Erfurt, Ershausen, Gebelee, Hettstedt, Langensalza, Stolberg a. S., Bowenden, Uslar, Arnstadt, Eisenach, Leheiten, Salzungen, Leutenberg, Kaltensundheim, Helmarshausen, Ellingerode, Fürstehagen, Kleinalmerode, Contra, Witzenhäusen.

Gau Herzog: Baarsen, Pyrmont, Bad Essen, Hameln, Rinteln, Eichhorst, Hüder-Nschen, Lemgo, Leopoldshöhe, Rothensuffeln, Schötmar, Südhemmern, Wallenbrück.

Gau Köln: Düsseldorf, Bonn, Essen, Kaldentkirchen, Zell a. d. Mosel.

Gau Siegen: Wiesbaden, Dillenburg, Beerfelden, Wiebich, Darmstadt, Dicesheim, Gelnhausen, Hainstadt, Hanau, Klein-Steinheim, König i. D., Bad Orb, Seligenstadt, Somborn, Wschaffenburg, Klein-Ostheim, Kronbach, Langenprozelten, Menschengäß.

Gau Heidelberg: Heppenheim, Lampertheim, Bamberg, Augsburg, Brud, Ingenheim, Offenbach a. O., Bruchsal, Küppur, Eichelberg, Eppingen, Forst i. Sa., Hambrücken, Heidenheim, Leonbronn, Menzingen, Neulussheim, Pfaffenhofen, Philippsburg, Reilingen, Rot, Schönau, Tiefenbach, Walldorf, Wiesenthal, Zuffenhausen.

Gau Offenburg: Diersburg, Dinglingen, Elgersweier, Emmendingen, Lörrach, Oberweier, Ringsheim, Schmieheim, Schutterzell, Teningen.

Gau Dresden: Brettnig, Glauchau, Grimma, Königsbrück, Kreischa, Mügeln, Oberottendorf, Pirna, Rochlitz, Eisenberg, Raschhausen, Ronneburg, Wurzbach, Annaburg, Eilenburg, Zeth.

Gau Breslau: Bunsau, Goldberg, Karwin, Ratibor, Schönberg, Wanssen, Jüllichau.

Gau Berlin: Orlesen, Fiddichow, Neuruppin, Pasewalk, Prenzlau, Spremberg, Trebbin.

Die Adresse des Gauleiters für Schlessien, Kollegen Mag. Clement, ist: Breslau 8, Stolzstraße 61, Telefon Ohle 8619.

Gesucht werden:

Einige tüchtige Sortierer (innen) nach Unterbaden. Nachfragen bei Ludwig Klein, Heidelberg, Rohrbacher Straße 13.

Ein lediger Kautabakspinner, der alle Nummern spinnen kann, nach Schleswig-Holstein. Nachfragen bei Gottlieb Ostertag, Altona, Langensfelder Straße 43, II., r.

Zwei tüchtige Pennalarbeiter nach der Mark Brandenburg. Nachfragen bei Georg Fischer, Berlin SO 36, Ratiborstraße 81.

Als verloren gemeldet:

Mitgliedsbuch S. III 65 499, Wanda Schaffrath, geb. 8. 7. 08 in Dresden, eingetreten am 29. 1. 26 (171/32. 27).

Loßbeck-Schnupftabake
stärken Augen- und Kopferden!

1774

Billige, böhmische Bettfedern



1 Kilo graue, geschlossene G.-M. 3.—, halbweiße G.-M. 4.— weiße G.-M. 5.—, bessere G.-M. 6.—, 7.—, daunenweiche G.-M. 8.—, 10.—, beste Sorte G.-M. 12.—, 14.—, weiße ungeschlossene Rupffedern G.-M. 7.50, 8.50, beste Sorte G.-M. 10.—. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes 245 b. Pilsen-Böhmen.